

Weilburger Anzeiger

Kreisblatt für den  Oberlahnkreis ♦

Amtliches Organ für sämtliche Bürgermeisterämter des Oberlahnkreises.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
Kleinstes und gelesenstes Blatt im Oberlahn-Kreis.
Fernsprecher Nr. 59.

Verantwortlicher Schriftleiter: Fr. Cramer, Weilburg.
Druck und Verlag von M. Cramer,
Großherzoglich Luxemburgischer Hoflieferant.

Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mark 95 Pf.
Durch die Post bezogen 1,95 Mk. ohne Bestellgeld.
Einschickungsgebühr 15 Pf. die kleine Zeile.

Nr. 161. — 1916.

Weilburg, Mittwoch, den 12. Juli.

68. Jahrgang.



Ihre Königliche Hoheit
Großherzogin Maria Anna von Luxemburg,
Herzogin zu Nassau,

die hohe Gemahlin des verstorbenen und in der Gruft der hiesigen Schloßkirche ruhenden Großherzogs Wilhelm von Luxemburg, begeht morgen auf Schloß Colmar-Berg in Luxemburg Ihren 55. Geburtstag. Die Stadt Weilburg nimmt lebhaften Anteil an dem Geburtstage der hohen Frau, die schon wiederholt in Weilburg gewohnt und der Stadt und ihren Bewohnern Beweise der Huld gegeben hat. Die allgemeine Liebe und Verehrung für Ihre Königliche Hoheit kommt in den vielseitigen Glückwunsch-Adressen zum Ausdruck, die aus hiesiger Stadt am morgigen Tage auf den Geburtstagstisch der hohen Frau niedergelegt werden. Möge Ihr das neue Lebensjahr nur Heil und Segen bringen!

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung

betreffend die Einschränkung der Arbeitszeit in Betrieben, in denen Schuhwaren hergestellt werden.

Vom 14. Juni 1916.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1. Für gewerbliche Betriebe, in denen Schuhwaren mit ledernen Unterböden irgendwelcher Art hergestellt werden, gelten — sofern die Zahl der gewerblichen Arbeiter einschließlich der Hausarbeiter (Hausgewerbetreibende, Heimarbeiter und dergleichen) mindestens vier beträgt — die nachstehenden Bestimmungen:

- a) Die Arbeitszeit in den Werkstätten oder Fabriken darf für den einzelnen Arbeiter und den Betrieb in der Woche 40 Stunden ausschließlich der Pausen nicht überschreiten.
- b) Den Hausarbeitern darf wöchentlich höchstens sieben Zehntel derjenigen Arbeitsmenge zugeteilt werden, welche ihnen durchschnittlich wöchentlich in der Zeit vom 1. Oktober 1915 bis zum 31. Mai 1916 zugeteilt worden ist; jedenfalls darf ihnen aber nur so viel Arbeit zugeteilt werden, daß sie — nach den am 1. Juni geltenden Lohnsätzen berechnet — sieben Zehntel des von ihnen in den angegebenen acht Monaten erzielten Durchschnittsverdienstes erreichen können. Wenn es nicht möglich ist, die Menge der von den Hausarbeitern in der Zeit vom 1. Oktober 1915 bis zum 31. Mai 1916 gefertigten Arbeit oder des von ihnen erzielten Arbeitsverdienstes festzustellen, so darf ihnen nicht mehr Arbeit gegeben werden, als nötig ist, damit ihr Verdienst den Ortslohn (ortsüblichen Tagelohn) erreichen kann.

Eine Überschreitung dieser Arbeitsverdienste ist nur insoweit zulässig, als sie nicht durch Zuteilung einer größeren Arbeitsmenge, sondern durch Erhöhung

der Lohnsätze oder durch andere Zuwendungen seitens des Arbeitgebers herbeigeführt wird.

- c) Personen, die in den Werkstätten oder Fabriken beschäftigt werden, darf Arbeit zur Verrichtung außerhalb des Betriebs nicht übertragen oder für Rechnung Dritter überwiesen werden.

- d) Wird die Arbeit gegen Stücklohn oder Stundenlohn ausgeführt, so dürfen die Lohnsätze nicht geringer als die am 1. Juni 1916 gezahlten sein. Wird die Arbeit gegen einen nicht in Stundenlohn bestehenden Zeitlohn (Wochenlohn, Tagelohn) ausgeführt, so dürfen die Löhne nur im Verhältnis zu der tatsächlich eintretenden Verkürzung der Arbeitszeit und keinesfalls um mehr als drei Zehntel gegenüber dem Stande am 1. Juni 1916 gekürzt werden.

§ 2. Die Vorschriften des § 1 finden Anwendung auf alle mit der Anfertigung, Bearbeitung und Ausbesserung der Schuhwaren sowie mit dem Einrichten, dem Ausgeben und Abnehmen der Arbeit beschäftigten Personen. Sie finden dagegen keine Anwendung

1. auf die handelsgewerbliche Tätigkeit,
2. auf die Bewachung der Betriebsanlagen, auf Arbeiten zur Reinigung und Instandhaltung, durch welche der regelmäßige Fortgang des eigenen oder eines fremden Betriebs bedingt ist, sowie auf Arbeiten, von denen die Wiederaufnahme des vollen werktätigen Betriebs abhängig ist,
3. auf Arbeiten, welche zur Verhütung des Verderbens von Rohstoffen oder des Mißlingens von Arbeitsergebnissen erforderlich sind,
4. auf die Beaufsichtigung des Betriebs,
5. auf die Zu- und Abfuhr von Gütern und Brennstoffen und auf das Ent- und Beladen von Eisenbahnwagen.

§ 3. Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen dazu ermächtigten Behörden können für ihren Bezirk oder für Teile desselben bestimmen, wie die zugelassene Arbeitszeit auf die einzelnen Werkstage zu verteilen ist. Sie können ferner auf Antrag Ausnahmen von den Vorschriften im § 1 im öffentlichen Interesse zulassen.

§ 4. Die Arbeitgeber der im § 1 bezeichneten Betriebe sind verpflichtet, dem zuständigen Gewerbeaufsichtsbeamten oder den sonst von den Landeszentralbehörden dafür bestimmten Stellen Einsicht in die Lohnlisten und sonstigen Bücher soweit zu gestatten, als nötig ist, um die Durchführung der Bestimmungen in § 1 zu überwachen.

§ 5. In den Betriebsräumen der im § 1 bezeichneten Betriebe ist an der Innenseite jeder Ausgangstür ein Anschlag anzubringen, der in deutlich lesbarer Schrift den Wortlaut dieser Verordnung wiedergibt.

§ 6. Mit Geldstrafe bis zu eintausendfünfhundert Mark oder mit Gefängnis bis zu drei Monaten werden Gewerbetreibende bestraft, die den Vorschriften dieser Verordnung oder den auf Grund des § 3 erlassenen Bestimmungen zuwiderhandeln.

§ 7. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Sie findet keine Anwendung auf Schuhwarenbetriebe, welche unter die Bekanntmachung des Generalkommandos über die Regelung der Arbeit in den Web-, Wirk- und Strickstoffe verarbeitenden Gewerbebezügen fallen.

Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außertretens der Verordnung.

Berlin, den 14. Juni 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
Dr. Helfferich.

Bekanntmachung

(Nr. W. III. 300/6. 16. R. R. A.),

betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von Flach- und Hanfstroh.

Vom 12. Juli 1916.

Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit auf Ersuchen des Königlich Preussischen Kriegsministeriums mit dem Bemerkten zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß jede Zuwiderhandlung gegen die Beschlagnahme-Anordnungen auf Grund der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 357) in Verbindung mit den Ergänzungsbekanntmachungen vom 9. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 645) und vom 25. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 778*) und jede Zuwiderhandlung gegen die Vorschriften betreffend Bestandserhebung und Lagerbuchführung auf Grund der Bekanntmachung über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 54) in Verbindung mit den Bekanntmachungen vom 3. September 1915 (Reichs-Gesetzbl.

S. 549) und vom 21. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 684**) bestraft wird, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verhängt sind.

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mk. wird, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verhängt sind, bestraft:

1.
2. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand beschlagnahmt, beschädigt oder zerstört, verwendet, verkauft oder kauft, oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt;
3. wer der Verpfändung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt;
4. wer den nach § 5 erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

**) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der vorgeschriebenen Frist erteilt oder wissenschaftlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft, auch können Vorräte, die beschlagnahmt sind, im Urteil für dem Staate verfallen erklärt werden. Ebenso wird bestraft, wer vorsätzlich die vorgeschriebenen Lagerbücher einsammelt oder zu führen unterläßt.

Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der vorgeschriebenen Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft. Ebenso wird bestraft, wer fahrlässig die vorgeschriebenen Lagerbücher einsammelt oder zu führen unterläßt.

§ 1.

Beschlagnahme.

Alle im Reiche angebaute Flach- und Hanf des Jahres 1916 wird mit der Trennung vom Boden beschlagnahmt. Die Beschlagnahme erstreckt sich nur auf den Halms (Flachs-, Hanfstroh, Strohflachs, Strohhanf, Flachs bzw. Hanf im Stroh), jedoch nicht auf die Frucht (Weinfaat).

Ferner werden alle vorhandenen alten Bestände und etwa noch zur Einfuhr nach Deutschland gelangendes Flach- und Hanfstroh, letzteres mit dem Zeitpunkt seines Eintreffens im Reichsinlande beschlagnahmt.

§ 2.

Bearbeitungsurlaub.

Das Rosten des Strohs und das Ausarbeiten der Faser im eigenen Betriebe ist gestattet.

§ 3.

Auslieferungsurlaub.

Rost- und Ausarbeitungsanstalten dürfen ausgearbeitete Faser aus Beständen früherer Ernte bis zum 1. August 1916 auf Verläufe, welche vor Veröffentlichung dieser Bekanntmachung abgeschlossen sind, an Wollspinnereien und -seilereien liefern.

§ 4.

Verkauf an die Kriegsflachsbaugesellschaft m. b. H.

Der Verkauf der beschlagnahmten Gegenstände sowohl im rohen als auch im ganz oder teilweise bearbeiteten Zustande ist, abgesehen von der Bestimmung des § 3, nur an die Kriegsflachsbaugesellschaft m. b. H. Berlin W 56, Marktgrafenstraße 36 oder an Personen gestattet, die einen schriftlichen Ausweis der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums zur Berechtigung des Ankaufes der beschlagnahmten Gegenstände erhalten haben. Anträge auf Erteilung eines derartigen Ausweises sind durch Vermittlung der Kriegsflachsbaugesellschaft m. b. H. an die Kriegs-Rohstoff-Abteilung zu richten.

Sofern eine Einigung über den Kaufpreis nicht zustande kommt, findet Enteignung statt. Bleibt alsdann der Preis streitig, so entscheidet das Reichsschiedsgericht für Kriegsbedarf gemäß §§ 2 und 3 der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915.

Die Vorschriften des § 5 der Bekanntmachung vom 26. Mai 1916 Nr. W. III. 1500/4. 16. R. R. A. finden auf die durch vorliegende Bekanntmachung beschlagnahmten Gegenstände keine Anwendung.

§ 5.

Bestandserhebung.

Die Besitzer von Flach- und Hanfstroh (gerbstet

oder ungeröstet) sind verpfändet, ihre Bestände früherer Ernte am 1. August 1916 der Kriegs-Mohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums zu melden. Zur Meldung sind die amtlichen Bordrucke Nr. 745 b zu benutzen, welche bei der Bordschiffverwaltung der Kriegs-Mohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Berl. Hedemannstraße 10 anzufordern und nach ordnungsmäßiger Ausstellung frankiert an die Kriegs-Mohstoff-Abteilung, Sektion B. III, einzusenden sind. Auf Verlangen der Kriegs-Mohstoff-Abteilung haben alle von der Beschlagnahme Betroffenen Auskunft über Menge, Art und Verkauf ihrer beschlagnahmten Bestände zu erteilen.

§ 6.

Lagerbuch.

Ueber alle beschlagnahmten Vorräte alter und neuer Ernte ist nach Einbringung der Ernte ein Lagerbuch zu führen, aus welchem die Vorräte sowie alle Veränderungen derselben ersichtlich sind. Ist ein derartiges Lagerbuch bereits vorhanden, so kann dasselbe weiter benutzt werden. Bestizer von Flachs- und Hanfstrohvorräten (geröstet oder ungeröstet), welche weniger als 1000 Kilogramm betragen, brauchen ein Lagerbuch nicht zu führen.

§ 7.

Ausnahmen.

Ausnahmen von dieser Bekanntmachung können durch die Kriegs-Mohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums in Berlin bewilligt werden. Schriftliche, mit eingehender Begründung versehene Anträge sind an die Kriegs-Mohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Sektion B. III, Berlin SW 48, Berl. Hedemannstraße 10 einzureichen.

§ 8.

Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

Frankfurt a. M., den 12. Juli 1916.

Stellv. Generalkommando des 18. Armee-Korps.

Nichtamtlicher Teil.

Der Weltkrieg.

Großes Hauptquartier, 11. Juli mittags.
(B. I. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Zwischen Acre und Somme setzten die Engländer nachmittags und nachts starke Kräfte zum Angriff in breiter Front beiderseits der Straße Vapaume-Albert an. Nordwestlich der Straße wurden sie zusammengebrochen, ehe es zum Nahkampf kam. Westlich der Straße entspannen sich heftige Kämpfe im Südrand des Dorfes Contalmaison und des Waldes von Mametz. Die wiederholten Versuche des Feindes, das Wäldchen von Trones wieder in die Hand zu bekommen, scheiterten unter großen blutigen Verlusten für ihn und unter Einbuße von etwa 100 Gefangenen. Südlich der Somme wurde der Ansturm von Negers-Franzosen gegen die Höhe von La Maisonette mit überwältigender Feuer empfangen. Einzelne Negers, die bis an unsere Linien vordrangen, fielen unter den deutschen Bajonetten und wurden gefangen genommen. Bei dem gestern berichteten Gegenangriff auf Barleux blieben 5 Offiziere, 147 Mann gefangen in unserer Hand. Die Artillerietätigkeit war im ganzen Kampfabschnitt bedeutend. Unser Sperrfeuer unterband alle Angriffsabsichten des Feindes zwischen Belloy und Soiecourt.

Im Maasgebiet fanden sehr lebhaftes Artilleriekämpfe statt.

Auf der übrigen Front stelltenweise gesteigertes Feuer und mehrere ergebnislose feindliche Gasangriffe. Patrouillen- und Erkundungsabteilungen unserer Gegner zeigten größere Mäßigkeit, sie wurden überall abgewiesen.

Der Tag der Abrechnung.

Roman von A. v. Trystedt.

19)

(Nachdruck verboten.)

Ehe Böllmer etwas erwidern konnte, fuhr Hübner fort: „Wir liegt daran, Tatsachen festzustellen, und die verhielten sich genau so, wie ich sie erzählte. Der junge Herr Wolfgang litt schwer unter der Lieblosigkeit seiner Mutter, er wurde seines Lebens nicht froh. Schon als Knabe hatte er Sehnsucht nach fernem, fremden Ländern. Dieses Verlangen, die Heimat zu verlassen, mit der Familie zu brechen, wuchs von Jahr zu Jahr in ihm. Nach dem Tode seines Vaters begann ein bestimmter Plan in ihm zu reifen, da war es beschlossene Sache, daß er auswandern, alle Rechte an den zurückbleibenden jüngeren Bruder abtreten wollte. Als sich das Verhältnis zwischen ihm und seinen nächsten Verwandten immer unfreundlicher gestaltete, trat er in der Stille alle Vorbereitungen zu seiner Ueberführung ins Ausland. Und eines Tages ging er, ohne persönlich Abschied genommen zu haben. In einem hinterlassenen, rechtskräftigen Schreiben leistete er zugunsten seines jüngeren Bruders Verzicht auf das Majorat und erklärte, nie wieder in die Heimat zurückkehren zu wollen. Wolfgang hat Wort gehalten, er ist nicht wiedergekommen.“

Der alte Herr schöpfte Atem, strich mit bebender Hand über seinen wohlgepflegten, langen Silberbart.

Die jungen Menschen, welche ihm zuhörten, standen ganz im Banne der alten tragischen Geschichte. Edith wagte nichts mehr zur Verteidigung ihres Vaters zu sagen, den sie so innig liebte und verehrte, Böllmer aber sann vielmehr nach, was ihm oft selbst im Verhalten seines Vaters vorgekommen war. Er schalt sich einen Phantasten, als ihm der Gedanke kam, sein eigener Vater könne identisch sein mit dem verschollenen Baron Hochfeld.

Bei Lantrei (Lothringen) drang eine deutsche Abteilung nach einer umfangreichen Sprengung in die stark besetzte französische Stellung ein und nahm 60 Mann gefangen. Auch südlich von Lusse wurden von einer Patrouille Gefangene eingebracht.

Bei sehr reger Flieger-tätigkeit kam es zu zahlreichen Luftgefechten, in denen der Feind an der Somme und westlich von Vouziers je zwei Flugzeuge verlor, außerdem ist ein englischer Doppeldecker bei Comblette (an der Straße Vapaume-Albert) durch Abwehrfeuer heruntergehoht.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Auf der Front von der Küste bis Vinsl keine besonderen Ereignisse. Bei Vinsl herrscht Ruhe. Die russische Verpfändung über die Räumung der Stadt ist frei erfunden.

Gegen die Stochob-Linie lief der Gegner an vielen Stellen vergeblich an, mit stärkeren Kräften bei Gzarewiczka-Hulawiczka-Korjuni-Janowka und beiderseits der Bahn Kowel-Kowno. Bei Hulawiczka wurde er durch kräftigen Gegenstoß über seine Stellungen hinaus zurückgeworfen. Er büßte in diesen Kämpfen über 700 Gefangene und 3 Maschinengewehre ein.

Unsere Fliegergeschwader haben Truppenausladungen bei Horaczica-Strecke Baronowitschi-Minsk ausgiebig mit Bomben belegt und ihre Angriffe auf russische Unterfunksorte östlich des Stochob wiederholt. Im Luftkampf wurde je ein feindliches Flugzeug bei Worotscha (westlich von Zirin) und westlich Olsn abgeschossen.

Bei der

Armee des Generals Grafen von Bothmer.

hatte ein Jagdkommando ein günstiges Gesecht südlich des Waldes von Burlano und hat einige Duzend Gefangene eingebracht.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Die Lage ist unverändert.

Oberste Heeresleitung.

Vorm Jahr.

Am 12. Juli wurde ein französischer Handgranatenangriff bei der Zuckersfabrik von Souchez abgewiesen. Im Anschluß an den Sturm auf den Kirchhof wurde darüber hinaus unsere Stellung in einer Breite von 800 Metern vorgeschoben und auch das an der Straße nach Arras gelegene Cabaret Rouge genommen. 3 Offiziere, 215 Mann betrug die Gefangenenzahl. Zwischen Maas und Mosel entwickelte der Feind lebhaftes Artillerietätigkeit. Viermal griff er im Laufe des Abends und der Nacht unsere Stellungen im Priesterwalde an. Die Angriffe brachten unter großen Verlusten vor unsern Linien im Feuer zusammen. Auf dem östlichen und südöstlichen Kriegsschauplatz blieb die Lage unverändert. Auf Gallipoli wurde ein feindlicher Angriff bei Ari Burnu durch die Türken abgewiesen. Bei Seddul Bahr wurde ein großer Angriff der Engländer und Franzosen von den Türken zum Teil abgelehnt, zum Teil drang der Feind auch in türkische Gräben ein.

Im Westen.

Die große Offensive, zu der weiße und farbige Engländer und Franzosen sich vereinigt hatten, um einen entscheidenden Erfolg davonzutragen, bröckelt immer mehr ab. Starke englische Kräfte wurden zusammengebrochen. Die stolze Hoffnung Frankreichs auf Englands überwältigende Hilfe ist zusammengebrochen. Und die Franzosen sind so erschöpft, daß sie ihre schwarzen Bundesgenossen, die Negers, zu den Stürmen südlich der Somme einsetzten. Sie selbst hätten die furchtbaren Verluste nicht mehr zu ertragen vermocht, die befürchtet und von den Schwarzen in der Tat erlitten wurden. Ob die lebhafteste Artillerietätigkeit im Maasgebiet die Vorläuferin großer neuer Angriffe bedeutet, bleibt abzuwarten. Nach den Erfahrungen der ersten zehn Tage der Somme-Schlacht brauchen wir im Westen nichts mehr zu fürchten.

Aber einen Vustangriff auf die englische Küste wird aus London gemeldet: Der mitternächtliche Angriff auf Südost-Kent wurde von einem einzigen Flugzeug ausgeführt. Es wurden sieben Bomben abgeworfen, die außer einigen zerbrochenen Fensterscheiben keinen Schaden anrichteten.

Im Osten.

Der Russenvorstoß gegen die Armee Hindenburg. Nach viertägiger Artillerievorbereitung brach am 6. Juli plötzlich russische Infanterie aus der Gegend Spiglasarowitsch und nördlich aus dem Dorfe Stachowje-Kolobon, zunächst in einer Sturmfront vor, die sofort von unserem

Rein, wie kam ihm nur eine solche Ideenverbindung, das war doch gar zu sehr herbeigezogen.

Der alte Herr hatte mit abwesendem Blick dagehessen. „Wolfgang's intimster Freund war Leo von Wellnitz,“ fuhr er bedächtig fort, „denn Wellnitz vertraute er seine besten Gedanken, doch auch Schmerz und Seelenkonflikte an. Ich war der Dritte in diesem Bunde, doch fühlte ich mich mehr als loses Anhängsel, zurückgesetzt, nicht für voll genommen. Ich war stets neidisch auf die beiden andern, die unzertrennlich schienen und sich mit Blicken verstanden, wenn sie nicht sprechen wollten. In dem, was die beiden mir anvertrauten, war doch so manche Lücke, und die letzten Beweggründe ihrer Handlungen sind mir bis auf den heutigen Tag ein Geheimnis geblieben.“

Wieder machte Hübner eine Pause. Eine tiefe Falte stand zwischen seinen buschigen, weißen Brauen.

„Eines Tages war Wolfgang auf und davon,“ berichtete er mit heiserer Stimme, hastig und erregt, „und in der nächsten Nacht machte Wellnitz durch einen wohlgezielten Schuß seinem Leben ein Ende.“

„O Gott,“ sagte Edith erschauernd, „wie furchtbar ist das alles!“ Sie dachte an ihren Verlobten, dessen Jugend durch den Selbstmord des Vaters alle Fröhlichkeit genommen worden war; nur selten hatte man ihn so ausgelassen und übermütig gesehen wie andere Knaben. Zögernd war sein Gang gewesen, bedächtig jedes Wort, welches er gesprochen, denn es fanden sich auch Altersgenossen, die ihn das unehrenhafte Ende, welches sein Vater genommen, entgelten ließen.

Als man nach dem Tode des Bankdirektors Wellnitz dessen Kasse revidierte, ergab sich ein Fehlbetrag von fünftausend Mark. Auch fand man einen an den Baron Hochfeld gerichteten Brief, in welchem der unglückliche Wellnitz seinen Freund beschwor, um Gotteswillen die Fünftausend, welche er ihm geliehen, zum übernächsten Tage zurückzugeben. Zweifelloß galt das Schreiben dem Baron Wolfgang, wenn auch dessen Vorname nicht genannt war.

Sperrfeuer angehalten und ausgerufen wurde. Bei einem weiteren Angriff gelang es den Russen, in der Stellung dicht am Marozsee und auf der sogenannten Futterhöhe — diese ist nach dem Leutnant Futter genannt, der sie im Sturm am 28. April zuerst nahm — in die vorbereiteten Gräben einzudringen. Aus der Seefstellung wurden sie sofort in ihre alte Stellung zurückgeworfen. Die unterhalb der Futterhöhe liegenden Gräben blieben in ihrer Hand, bis unser Gegenstoß, der am 7. Juli mittags erfolgte, uns in den Besitz unserer alten Stellung brachte. Von den Russen, die sich dort eingegraben hatten, blieben nur wenige übrig. Wir gewannen überdies 2 Offiziere und 240 Mann an Gefangenen. Unsere Verluste sind nach Meldung des Kriegsberichterstatlers der „Post. Ztg.“ kaum nennenswert. Mit einer Beschließung, die sechs Tage währte, und mehrfachen Angriffen, die den Russen große Opfer kosteten, haben sie ein kaum 75 Meter langes Grabenstück gewonnen, um auch dieses noch bei unserm ersten Gegenstoß wieder zu verlieren. Die Stimmung bei uns ist äußerst ruhig.

Nachdem die Angriffe überall zusammengebrochen waren und die Einbruchsstelle längst wieder im Besitz der schlesischen Landwehr war, führten zwei russische Panzerautomobile auf der Straße nach Baranowitsch vor. Eins wurde zusammengebrochen, dem andern gelang es, zu entkommen. Jedenfalls bewies diese Verwendung der Automobile und auch das Bereitstellen von Kavallerie, daß die Russen mit einem Erfolg des mit großen Massen angelegten Stoßes sicher rechneten. Die russischen Verluste bei dem angreifenden Grenadierkorps beliefen sich laut „Tägl. Rundsch.“ nach vorsichtiger Schätzung auf über 10 000 Tote und Verwundete.

Die russische Stoßkraft beginnt abzukläuen. Erfolge haben den noch immer fast ununterbrochen fortgesetzten feindlichen Angriffsversuchen nicht mehr beschieden gewesen. Namentlich am Stochob hatte es noch vor wenigen Tagen ungewöhnlich heftige Kämpfe gegeben. Anfang Juli erzwang sich der mit Massen vorgehende Feind den Übergang über den unteren Styr beiderseits der Eisenbahn von Sarny, namentlich weiter flussabwärts hin bis in die Sumpfregeion nördlich Rasalomka. Nun verstärkte er den Druck auch von Süden her und überschritt neuerdings den Styr westlich Polki mit frischen Kräften. Auch der nördliche Teil der Pänge schloß sich. Während entlang der Eisenbahn nördlich Gjarotors starke Kräfte gegen Westen marschierten, drangen Umgehungscolonnen aus Nordost über Bjelskaja-Bolha und Galuzia gegen den Ort Manjewicz vor. Wollten wir unsere Kräfte und deren totes Material noch rechtzeitig in Sicherheit bringen, so mußte, wie der Kriegsberichterstatler des „Tag“ meldet, in diesem an Verkehrswegen von Ost nach West armen Gebiet das Zurücknehmen rasch erfolgen. Man sah auch in der Folge, daß wir kaum das schützende Westufer des Stochob beiderseits der aus Sarny kommenden Bahn erreicht hatten, als auch schon Vortruppen des Feindes Übergangsversuche über den Stochob begannen. Diese Gesechte verstärkten sich jetzt, um zu Kämpfen der eigentlichen Hauptkräfte der Russen überzuleiten. Doch wurden hier die Angriffe des Feindes abgelehnt und ebenso seine kräftigen Versuche, auf dem unmittelbaren Wege Roschitsche-Stochob vorwärts zu kommen.

Der Balkankrieg.

Sarrazin's Offensivpläne, so sagt der Pariser Kriegs-Sozialist Herve, wurden verzögert durch den guten Lord Kitchener. Auch die besten Männer irren sich manchmal. Kitchener täuschte sich wohl über die Wichtigkeit der Balkanfront, die er nie anerkennen wollte trotz der Bemühungen Brindley, ihm ihre Bedeutung klarzumachen. Er hatte immer Angst, daß man ihm seine ägyptischen Divisionen wegnehmen könnte, um sie nach Saloniki zu schicken. Außer für Ägypten hatte Kitchener nur Augen für die englische Front in Frankreich. Glücklicherweise hat sein Nachfolger Lloyd George nicht dieselben Vorurteile. Er verstand es besser, daß Saloniki der aufgewendeten Mühe nicht wert wäre, wenn es nicht Offensivbasis würde. Also nicht ungeduldig werden.

Ein neuer Triumph deutschen Geistes.

Wenn der Plan unserer Feinde, nach dem Kriege Deutschland von dem Weltverkehr auszuschließen, nicht so ungemein boshaft wäre, könnte man ihn nur unendlich lächerlich nennen. Was wäre die Welt ohne Deutschland? Von welchem Lande der Erde wären auf gründlichster wissenschaftlicher Forschung beruhende Erfindungen von solcher Bedeutung ausgegangen, wie von unserem deutschen Vaterlande? Unsere chemische und elektro-chemische Industrie

dem alten Herrn war die Pfeife ausgegangen. Wütend paffte er drauf los, um sie mit Hilfe eines Fidiubus, den Edith ihm angezündet, wieder in Gang zu bringen.

„Es galt ja nun als erwiesen,“ grölste er, „daß Wolfgang sich die Summe von Wellnitz geborgt und, anstatt sie zurückzugeben, das Weite gesucht hatte. Denn an demselben Tage, wo man den Bankdirektor wie einen Verwundeten hatte herumirren sehen, war Baron Wolfgang verschwunden, und nie wieder hat man etwas von ihm gehört.“

Der Fall erregte ungeheures Aufsehen. Die abenteuerlichsten Geschichten wurden kolportiert. Ein Verschwenker sollte Wolfgang gewesen sein, im geheimen allen möglichen noblen Passionen gehuldet haben, die viel Geld verschlangen. Verschleudert habe Wellnitz ihm aus der Kalamität geholfen, indem er aus der ihm anvertrauten Kasse unrechtmäßig größere Summen nahm, die zur rechten Zeit wieder zurückerstattet wurden. Der Auffichtsrat hatte ihn bereits längere Zeit in Verdacht gehabt, doch hatte ihm bis dahin nichts nachgewiesen werden können. Dann war die Katastrophe hereingebrochen.

Mit der Witwe machte man kurzen Prozeß. Man nahm ihr alles. Ein paar tausend Mark kamen dabei heraus, so daß kaum noch Dreitausend an der Deckung der veruntreuten Summe fehlten. Auch diese Summe hat die Frau, welche als Krankenpflegerin in vornehmen Häusern ihr Fortkommen suchte, zusammengepart und abgetragen. Des kleinen Fritz nahm sich unser Baron in menschenfreundlicher Weise an, und es war ein Glück für den heranwachsenden Jungen; denn sobald die Mutter die Verfehlung ihres Gatten gekannt, schwanden ihre Kräfte zusehends dahin. Sie lebte danach kaum noch ein Jahr; ruhig konnte sie sterben, wußte sie doch ihren Sohn in bester Hut. Aber der Glende, welcher das Glück von drei Menschen auf dem Gewissen hat, kann er strafflos ausgehen? Und ist es möglich, daß man sich in einem Menschen so gräßlich täuschen kann? Wolfgang Hochfeld

Während der letzten Jahrzehnte das gesamte Ausland mit solcher Fülle epochemachender Neuerungen überschüttet, das schließlich kein anderer Staat mit uns konkurrieren kann. Die Fruchtbarkeit, die deutsche Forscher- und Erfindertätigkeit im Frieden betätigt, hat der Krieg nicht gelähmt, sondern im Gegenteil noch gesteigert. Von der großen Erfindung, die unsere 42 Zentimeter-Mörser vom Beginn des Krieges an unseren Feinden bereiteten, zieht sich eine ununterbrochene Kette glänzender Erfindungen und Verbesserungen. Wenn heute diese Dinge auch noch geheim gehalten werden müssen, weil dem Feinde keine Gelegenheit zu billiger Nachahmung geschaffen werden darf, so wissen wir doch, daß die Menge und Größe der Neuschöpfungen während des Krieges geradezu an das Wunderbare grenzt, wobei wir namentlich auch an den reichen Ausbau und die wirkungsvollen Neuerungen auf dem Gebiete unserer Flugzeugwesen denken. Aber nicht nur hoch in den Lüften, auch in der Tiefe des Meeres feiert der schöpferische deutsche Geist seine Triumphe, wie es soeben mit seinem beispiellosen Erfolge unser erstes

Untersee-Frachtschiff „Deutschland“
bewiesen hat. Wenn vereinzelte englische Fachleute, die sich ihr Urteil nicht vollständig hatten rauben lassen, warnten Deutschland werde am Ende Unterseeboote zu Lande bringen, die Waren, Post und Passagiere von und nach Amerika befördern könnten, so glaubte man vielfach, und nicht nur im feindlichen Ausland, daß es sich bei diesen Ankündigungen um Phantasien eines Jules Verne handelte. Die Wirklichkeit sollte aber auch hier womöglich noch überbieten, was höchste Phantasie erdacht. Das erste deutsche Untersee-Frachtschiff, dem der Name „Deutschland“ gegeben wurde, hat den Ozean durchquert, ist wohlbehalten in Baltimore, der größten zwischen Neuyork und Washington an der Nordküste des Uniongebietes gelegenen Stadt von Maryland, wohlbehalten eingetroffen und hat dort eine wertvolle Ladung von Farbstoffen an Land gebracht. Deutsche Unterseeboote haben trotz der großen Wachsamkeit unserer Feinde wiederholt fremde Küsten erreicht. Ein deutsches Tauchboot gelangte durch den Atlantischen Ozean und das Mittelmeer nach Neuyork, „U 85“ überbrachte den Behörden von Cartagena, an der Südküste Spaniens, ein Handschreiben des deutschen Kaisers und kehrte wohlbehalten von der Fahrt wieder heim. Aber jetzt ist noch Größeres geleistet worden: Ein deutsches U-Grachtboot erreichte mit einer wichtigen Ladung die von Hamburg 3850 Seemeilen entfernt gelegene nordamerikanische Hafenstadt Baltimore. Auf diesem ganzen weiten Wege hatte die „Deutschland“ keine Gelegenheit, im Falle der Not einen schützenden neutralen Hafen anzulaufen. Und doch ist ihr der große Lauf vollständig gelungen. Das erste deutsche „Handelschiff“, denn um ein solches handelt es sich, da die „Deutschland“ vollständig unbewaffnet ist und ausschließlich von Zivil- und nicht Militärpersonen bemannt ist, hat während des Krieges den Atlantischen Ozean durchgemessen.

Englands Seegewalt durchlöchert,
das ist die großartige Wirkung der beispiellosen deutschen Seemannslust. Die Engländer werden diese Wirkung nicht zugeben wollen; aber dennoch besteht sie. Der Anfang ist gemacht, und er ist jeder Arbeit schwerster Teil. Ein zweites U-Grachtboot mit 2000 Tonnen Wasserdrängung, das den Namen „Bremen“ trägt, befindet sich bereits auf der Reise.

Lokal-Nachrichten.

Weilburg, den 12. Juli 1916.

+ Am 12. 7. 16 ist eine Bekanntmachung, betreffend „Beschlagnahme und Bestandserhebung von Haas- und Haasstroh“ erlassen worden. Der Wortlaut der Bekanntmachung ist im amtlichen Teil der heutigen Nummer veröffentlicht.

* Bei der hiesigen Goldankaufsstelle ist an dem ersten Goldankaufstage Gold im Werte von rund 1000 Mark abgeliefert worden.

— **Schädigung von Beamten durch einen Geldgeber.** Die „Nationale Bank voor Betasie Waarden zu Amsterdam“, in Deutschland durch ihren Generalbevollmächtigten unter der Firma „Nationale Bank für Wertbelaftung zu Amsterdam“ vertreten, gibt Beamten Darlehen gegen Abtretung des Dienstinkommens, soweit dies gesetzlich zulässig ist. In der vom Darlehensnehmer auszufüllenden Schuldurkunde ist u. a. folgende Bedingung enthalten: „Ich erkläre mich damit einverstanden, die Rückzahlung des oben erwähnten Darlehens, wenn die Nationale Bank voor Betasie Waarden zu Amsterdam es verlangt, in holländischer Währung mit 60 Gulden für je 100 Mark zu leisten.“ Wie aus Beamtentreisen mitgeteilt wird, macht die Bank

war ein grundgütiger, überaus nobler, ehrenwerter Charakter, und der sollte eine solche Schändlichkeit begangen haben? Ich kann es nicht glauben, Herrschaften, und wenn die ganze Welt gegen ihn ist. Eine verborgene Infamie muß die Triebfeder in dieser unerhörten Geschichte sein, irgendein Heuchler Wolfgangs Namen mißbraucht haben. Wolfgang kann diese Nichtswürdigkeit nicht begangen haben, oder mein Glaube an das Gute, den ich mit in mein hohes Alter hinübergerettet, ist erschüttert.“ Mit Herzklappen, unfähig, sich zu rühren, sah Edith auf ihrem Platz. Warum mußte der Forstmeister nur gerade heute und vor dem Fremden die alte unselige, halbvergeßene Geschichte austragen? Ihr war das schrecklich. Der verschollene Bruder ihres Vaters war für sie ein Schatten, nichts weiter. Seiner Geschichte nie Erwähnung. Ihr Vater schämte sich wohl Wolfgangs, der ein so großes Unrecht begangen. Sie konnte es ihm in dieser Stunde nachfühlen; war es doch auch ihr, als treffe sie ein Strahl tiefer Verachtung aus den feurigen, jung gebliebenen Augen Herrn von Hübners.

Einen Scheuen Blick nur wagte sie in Vollmers Gesicht. Aber der sah dort, als seien die Worte wie leerer Schall an ihm vorübergegangen. Er schien die Gegenwart, Ediths und des Forstmeisters Anwesenheit vergessen zu haben, so in sich versunken sah er da. Kein Wort der Entgegnung kam über seine Lippen. Wo mochten seine Gedanken weilen? Nahm er für oder gegen ihren Oheim, den unfeligen Wolfgang, Partei?

Sie hätte es so gern gewußt, ihn darum befragt. Doch selbst, eine ihr unerklärliche Scheu hielt sie davon zurück, die Kehle war ihr wie zugeschnürt. Ihre Pulse klopften wie im Fieber.

„Es tut mir wahrhaft leid“, äußerte Hübner, die Stelle, welche nachgerade peinlich zu werden begann, unterbrechend, „meinen lieben jungen Gästen den Nachmittag durch meine Erzählung verdorben zu haben. Aber

von der ihr hiernach eingeräumten Befugnis jetzt Gebrauch, so daß bei dem hohen Kursstand des holländischen Guldens die Schuldner große Verluste erleiden. Bei einem Kurse von rund 240 Mark für 100 holländische Gulden ergibt sich für den Schuldner eine Aufwendung von 144 Mark für je 100 Mark, also fast 50 v. H. Aufschlag.

C. Ausreisen der Rasse. Ein Erlass des Ministers des Innern weist darauf hin, daß in der gegenwärtigen Zeit unbedingt davon Abstand genommen werden muß, unreife Walnüsse einzumachen, sowie auch unreife Haselnüsse für Genußzwecke zu verwenden, weil hierdurch die Entwicklung der Rasse, und zwar die Bildung beträchtlicher Nährstoffmengen, unterbunden wird. Denn die reifen Samen der genannten Rasse bestehen — ganz abgesehen von sonstigen für die Ernährung wichtigen Stoffen — mehr als zur Hälfte aus leicht verdaulichem Fett. Mithin ist es dringend erforderlich, die Rasse sich entwickeln zu lassen und demnach die reifen Nüsse in möglichst großem Umfange zu sammeln.

Die Honigansichten. Das Jahr war bis jetzt unseren Vienenzüchtern nicht hold. Wenn auch der Mai mit seinen vielen sonnigen Tagen die Hoffnung auf eine gute Honigernte bei ihnen aufleben ließ, so brachte der feuchtsalte Juni einen so großen Rückschlag, daß man die Bienen, die viel Brut angelegt hatten, füttern mußte. Soll die Honigernte noch irgendwie gebessert werden, so wäre für die Vienenwölcker unbedingt sonniges Wetter erforderlich.

Provinzielle und vermischte Nachrichten.

Ufingen, 10. Juli. Herr Seminar-Deconom Christian Hartmann, dem seit 1. April 1890 die Verköstigung der hiesigen internierten Seminaristen oblag, zieht sich am 1. Oktober ins Privatleben zurück. Zu seinem Nachfolger wurde der Landwirt und Metzgermeister H. Fischer von hier vom Königl. Provinzial-Schulkollegium ernannt.

Krosdorf, 10. Juli. Ein sehr bedauernder Unglücksfall hat gestern Abend gegen 8 Uhr die Familie Wilhelm Krombach von hier betroffen. Der beim Kirchenspielen beifällige bereits 23-jährige Sohn bediente sich zum Verjagen der Vögel eines Gewehrs. Auf unaufgeklärte Weise entlud sich die Schußwaffe und die Ladung traf den jungen Mann so unglücklich in den Kopf, daß der Tod sofort eintrat.

Marburg, 10. Juli. Der 27 Jahre alte Kaufmann Sally Marburger aus Laasphe, der sich wegen eines Nervenleidens zur Erholung bei Verwandten in Neustadt an der Main-Weserbahn aufhielt, wurde dort am Samstag im Walde beim Ueberschreiten eines Bahndammes vom Schnellzug erfaßt und getötet.

Ziegenhain, 10. Juli. Der Student Peter von der Marburger Verbindung „Laasphe“ verunglückte im Bahnhof Neustadt tödlich.

Hanau, 10. Juli. Auf eigenartige Weise ums Leben gekommen ist in Oberrosbach der Jagdhüter Bullmann. Man fand den Jagdhüter mit durchschossenem Kopfe unterm Hochsitz tot auf. Wie die Gerichtskommission feststellte, war er von der zum Hochsitz führenden Leiter abgestürzt. Dabei hatte sich das Gewehr entladen.

Frankfurt, 12. Juli. [Eine wohlthätige Stiftung.] Von einer größeren Firma ist der hiesigen Stadtverwaltung ein Betrag von 40 000 Mark für Kriegsfürsorgezwecke zur Verfügung gestellt worden, die der Magistrat heute mit Dank angenommen und davon je 20 000 Mark für erholungsbedürftige Kinder sowie für Erweiterung der Schulpflichtung bestimmt hat.

Wiesbaden, 10. Juli. Königin Eleonore von Bulgarien hat telegraphisch dem Deutschen Genesungsheim mitgeteilt, daß gestern von Sofia aus 17 verwundete bulgarische Offiziere die Reise nach Deutschland angetreten haben, um Erholung in den, dem Deutschen Genesungsheim, Sitz Wiesbaden, angeschlossenen Kurorten zu suchen.

Mühlstein, 10. Juli. In Denn an der Ahr packte eine Frau in einem plötzlichen Anfall von Geistesstörung ihr zweijähriges Kind an den Füßen und schlug es mit dem Kopfe an einen Posten, bis es starb.

Gersfeld (Rhön), 10. Juli. Auf der Wasserlupe, dem höchsten Rhönberge, wurde als Kriegswahrzeichen auf Veranlassung des Rhönklub-Zweigvereins Poppenhausen ein 12 Meter hohes eichenes Kreuz errichtet. Die auf demselben angebrachte Tafel trägt die Inschrift: „Mein Volk,

es kurlieren, wie ich schon erwähnte, stark übertriebene Gerüchte, die Ihnen, Herr Vollmer, leicht zu Ohren kommen können. So wie ich die Begebenheiten dargestellt, haben sie sich zugetragen, darauf gebe ich Ihnen mein Wort. Und angeregt wurde ich zu meinen Mitteilungen durch Ihre frappante Ähnlichkeit mit dem Verschollenen. Und je länger ich Sie betrachte, um so erstaunter bin ich über ein solches Spiel der Natur. Ich könnte mich Jahrzehnte zurückversetzt glauben, besonders wenn ich die Augen schließe. In Ihrer Stimme ist derselbe schöne Klang, als hörte ich meinen guten alten Wolfgang sprechen.“

Magnus entriß sich seiner Versunkenheit. „Gewiß, diese Stunde am Kaffeetisch war ernst, anders, als wir erwartet, und doch danke ich Ihnen dafür. Ich bin ganz Ihrer Ansicht. Was den Baron Wolfgang hochfeld auch hinausgetrieben haben mag in die Fremde, die Schuld an dem Verbrechen war es nicht, davon bin ich felsenfest überzeugt. Der arme, unglückliche Wellnig!“

„Was dem Vater einst an Leid widerfahren, sucht unser Herr Baron an dem Sohn witzumachen“, sagte Hübner; „nicht nur, daß er den Verwalter in sein Haus nahm, ihm eine Heimat gab, auch sein höchstes Kleinod, unsere allverehrte kleine Baronesse, vertraut er dem um seine Jugend betrogenen Manne an. Baronesse ist die verlobte Braut des jungen Ingenieurs Wellnig. Das ist doch wohl reiche Entschädigung für alles Seelenleid, das ihm je widerfahren.“

Vollmer nickte. „Und wäre Herrn Wellnig noch viel Traurigeres widerfahren als das Geschehene, so müßte man ihn jetzt fast darum beneiden, denn nur den schweren Prüfungen hat er sein hohes Glück zu danken.“

Edith hatte die Wimpern tief gesenkt. Wo war das Glück, von dem man hier wie von etwas Selbstverständlichem sprach?

(Fortsetzung folgt.)

gedenke derer, die auf deinen Höhen gestorben sind an ihren Wunden.“

Homburg (Hessen), 10. Juli. Von der Brenneffelernte lehrten die Schüler des Seminars und der Präparanden-schule mit hochbeladenem Wagen heim. Die Ernte ist in Anbetracht der Witterung reich ausgefallen.

München, 11. Juli. Durch Verfügung des bayerischen Staatsministeriums sind sämtliche innerhalb des bayerischen Staates bestehende Ausfuhrverbote aufgehoben worden. Die Zufuhr in Lebensmitteln nach den Städten und Industrieorten soll mit allen Mitteln positiv gefördert werden, die konfessionierten Eierauskäufer sind verpflichtet worden, jede Gemeinde ihres Bezirks wöchentlich einmal von Haus zu Haus zu begehen, ebenso die Auskäufer von Schmalz und Butter. Besonders eifrigen Auskäufern werden Geldprämien in Aussicht gestellt. Ueberschußware ist nach Defekt des Verbrauchs der festgesetzten Abnahmestellen an die Bezirksämter abzuliefern. So in Bayern!

Letzte Nachrichten.

Calais und ein Truppenlager mit Bomben belegt.

Berlin, 12. Juli. (W.Z.B. Amtlich.) Zwei deutsche Marineflugzeuge haben in der Nacht vom 10. zum 11. Juli Calais und das Truppenlager bei Bray-Dunes mit Bomben belegt. Die Flugzeuge sind wohlbehalten zurückgekehrt.

Berlin, 12. Juli. (Jb.) Ein Pariser Berichterstatter des „Secolo“ meldet: Das Unternehmen der Verbündeten in der Picardie schreitet, wie vorausgesehen war, nur langsam fort. Doch ist die Pause nur eine Uebergangszeit. Die neue Angriffssart besteht darin, daß sämtliche Korps in engem Zusammenhang vorwärts stoßen werden, wobei sorgfältig beachtet wird, daß nirgends eine Bresche in dem Werk entsteht. Diese Offensive dürfte monatelang dauern und wir dürfen nicht erschrecken, wenn irgend einer unserer Verbündeten an einem Punkt zurückgehen muß, wie zuletzt die Franzosen auf dem Wege Clercy-Maricourt.

Aus Genf meldet der „B. L.“: Als sehr wichtig für die unmittelbar bevorstehenden Kämpfe um die Sommerdörfer Oterpigny und St. Christ betrachtet General Verhaug die zweckdienliche Aufstellung neuer schwerer Geschütze, da der deutsche Widerstand dort hartnäckig sein dürfte.

Berlin, 11. Juli. Nach Meldungen aus Newyork ist man in Washington aufs neu beunruhigt, weil Villa den Vornarrsch seiner Banden auf Barral nicht angehalten hat. Wilson sei der Ueberzeugung, daß die Unterhandlungen mit Carranza einen günstigen Verlauf nehmen werden, vorausgesetzt, daß Villa die amerikanischen Truppen nicht angreife, was einen neuen Konflikt hervorrufen werde.

Berlin, 11. Juli. (Priv.-Tel.) Die „B. Z. a. M.“ melden aus Bukarest: Die bulgarische Regierung hat die rumänische Regierung davon verständigt, daß die Grenze für den Waren- und Personenverkehr wieder geöffnet ist. Die ersten Züge sind bereits mit vielen Reisenden in beiden Richtungen abgegangen.

Wien, 11. Juli. (Jb.) Der Vertreter der Neuen Freien Presse in Amsterdam drahtet: Die augenblicklich in Paris erfolgende Zusammenkunft der Finanzminister Frankreichs, Russlands, Englands und Italiens beschäftigt sich in erster Linie mit der Geldbeschaffung für Russland, das am Ende seiner Finanzkraft steht. Es handelt sich darum, ihm eine gemeinsame Kreditsanleihe von mindestens 10 Milliarden Francs zu gewähren. Ein Ulas des Zaren verkündet übrigens eine Zwangsanleihe von 100 Millionen finnischen Mark bei den finnischen Banken für russische Kriegszwecke.

Bern, 11. Juli. (W. B.) Der Spezialberichterstatter des „Secolo“ drahtet aus Salonik, daß viele griechische Soldaten aus den bulgarischen Dörfern Mazedoniens bei Doiran die Grenze überschreiten, um sich in das bulgarische Heer einreihen zu lassen.

Gerüchte von einem Balkanbund.

(Jb.) Von der russischen Grenze berichtet die Nationalzeitung: „Ruskoje Slowo“ läßt sich aus Bukarest berichten, daß in Rumänien, Bulgarien und Griechenland einflußreiche, politische Kreise nach der Gründung eines Balkanbundes streben, der sich gegen die Balkanpolitik Russlands und Englands richtet.

Vermischtes.

Die Kronprinzessin als Patin. Die Kronprinzessin hat bei dem vierzehnten Kinde des Arbeiters Theodor Kubein in Guben die Patenschaft übernommen. Nach 13 Knaben — beim letzten vertrat der Kaiser Patenstelle — hat die Kronprinzessin beim vierzehnten Kinde, einem Mädchen, der Bitte um Übernahme der Patenschaft entsprochen.

Geschäftsdeutsch in Wilna. Die „Zeitschrift des Allgemeinen Deutschen Sprachvereins“ berichtet von den folgenden Inschriften auf Straßenschildern in Wilna: Kurwaren und Kolonial-Gescheft, Lohnkurrenzlohe Galanterie, Basamenturen, Migen und Muffen, Damen Hüte, Fabrik Fein künstlicher Blumen, Werkstaat, Parfumerie, Ananie zum Bestellungen und Reperieren, Cubaten vir Schneider & Nethern, Schpelwaren, Deutsches Bäckerei & Conditerei, Frühstück Mittags Abendbroust, Hiner Futer Handlung, Bäckerei, Militäre felsen, Cwilt, Schwiz, und Bonnenbad Diana.

Ein Aussichtsturm eingestürzt. Während eines Gewittersturmes stürzte der 24 Meter hohe Aussichtsturm auf dem Schwabenstein bei Mährisch-Trübau ein. Von fünfzig auf dem Turm befindlichen Personen wurde ein neunjähriges Mädchen getötet, sieben schwerverletzt.

Eine brennende Insel. „Corriere della Sera“ zufolge brach in den großen Kastanienwäldern der italienischen Insel Salina, ungefähr 40 Kilometer vom Stromboli entfernt, eine riesige Feuerbrunst aus, die sich auf drei Gemeinden der Insel ausdehnte. Da die Schifffahrt wegen Kohlenmangels unterbrochen ist, kann für die bedrohte Insel nichts getan werden.



Unser Bild veranschaulicht die letzte Konferenz der Alliierten in Paris, vor dem Beginn der jetzigen Offensive. 1. Asquith, 2. Lord Bertie, 3. Sir Edward Grey, 4. Lloyd George, 5. Lord Ritchener, 6. sein Adjutant Sir William Robertson, 7. Salandra, 8. Sonnino, 9. Generali Cardona, 10. Graf Matsui, 11. Iswolsky, 12. Patschitsch, 13. General Castelnau, 14. Joffre, 15. Briand.

Amtlicher Teil.

J.-Nr. L. 4427. Weilburg, den 10. Juli 1916.
Diejenigen Herren Bürgermeister des Kreises, die mit der Erledigung meiner Verfügung vom 16. Mai d. Js. — J. Nr. L. 3174 — (Kreisblatt Nr. 116), betreffend Einsammlung von Blättern als Tee-Gesäß, noch im Rückstande sind, werden an umgehende Erledigung erinnert.
Der Königliche Landrat.

J.-Nr. I. 4406. Weilburg, den 10. Juli 1916.
Diejenigen Herren Bürgermeister des Kreises, die mit der Erledigung meiner Verfügung vom 18. Juni d. Js. — Kreisblatt Nr. 141 —, betreffend Einsammlung von Brenneisen im Rückstande sind, werden wiederholt an umgehende Erledigung erinnert.
Der Königliche Landrat.

J. Nr. II. 4645. Weilburg, den 1. Juli 1916.
Betr. Ferien des Kreis-Ausschusses.
Gemäß § 5 des Regulativs zur Ordnung des Geschäftsganges und des Verfahrens bei den Kreis-Ausschüssen vom 28. Februar 1884 bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntnis, daß der Kreis-Ausschuß vom 21. Juli bis 1. September d. Js. Ferien hält.

Während der Ferien dürfen Termine zur mündlichen Verhandlung der Regel nach nur in schleunigen Sachen abgehalten werden.

Auf den Lauf der gesetzlichen Fristen bleiben die Ferien ohne Einfluß.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.

Agl. Lehranstalt für Wein-, Obst- und Gartenbau zu Geisenheim am Rhein.

Wir bringen hiermit zur Kenntnis, daß an der Agl. Lehranstalt im Jahre 1916:

1. Ein Obstverwertungskursus für Männer und Haushaltungslehrerinnen in der Zeit vom 31. Juli bis 10. August,
2. ein Obstverwertungskursus für Frauen in der Zeit vom 14. bis 19. August

abgehalten werden.
Die Kurse beginnen an den zuerst genannten Tagen vormittags um 8 Uhr. Der Unterricht wird theoretisch und praktisch erteilt, so daß die Teilnehmer Gelegenheit haben, die verschiedenen Verwertungsmethoden einzüben.

Das Honorar beträgt für den Kursus zu 1: für Preußen 10 Mk., für Nichtpreußen 15 Mk.; für den Kursus zu 2: für Preußen 6 Mk., für Nichtpreußen 9 Mk.

Anmeldungen sind unter Angabe der Staatsangehörigkeit an die Direktion zu richten.

Alles Nähere ist aus den Satzungen der Lehranstalt, die unentgeltlich verabsolgt werden, zu ersehen.

Der Direktor.

Wer Brotgetreide versättigt, versündigt sich am Vaterlande und macht sich strafbar.

Die Aushänge über Höchstpreise für Rind- und Kalbfleisch

sind vorrätig in der
Druckerei des Weilburger Anzeigers.

Bekanntmachungen der Stadt Weilburg.

Sämtliche in den Monaten April, Mai, Juni und Juli 1899 Geborenen und in der Stadt Weilburg sich aufhaltenden Wehrpflichtigen haben sich bis zum 15. Juli 1916 auf dem hiesigen Bürgermeisterei, Zimmer Nr. 4, zur Landsturmrolle zu melden.

Wer diese Anmeldung versäumt, wird nach § 68 Mil.-Straf-Ges.-Buch bestraft, sofern nicht wegen Fahnenflucht eine höhere Strafe verwirkt ist.

Weilburg, den 8. Juli 1916.

Die Polizeiverwaltung.

Mottenschutz

eingetroffen bei

Ad. Lehmann, Kürschnermeister.

Grasversteigerung.

Donnerstag, den 13. d. Mts., vormittags 10 Uhr kommt das

Seugras

hiesiger Gemeinde zur Versteigerung.

Merenberg, den 11. Juli 1916.

Kurz, Beigeordneter.



Für die uns anlässlich unserer Silberhochzeit in so reichem Maße erwiesenen Aufmerksamkeit sagen wir

herzlichen Dank.

Ludwig Baumann und Frau
Philippine geb. Staudt.



Wir suchen zum sofortigen Eintritt tüchtigen, militärfreien

Bäcker

zu Tariflohn.

Wehlar-Braunsfelder Konsumverein.
Hauptbureau Wehlar.

Vorschuß-Verein Schupbach

eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung.

Sonntag, den 16. Juli d. Js., nachmittags 2 Uhr beginnend, findet die diesjährige

Generalversammlung

in dem Saale des Gastwirts Karl Schwarz dahier statt.

Tagesordnung:

- 1) Rechenschaftsbericht pro 1915.
- 2) Genehmigung der Bilanz und Entlastung des Vorstandes.
- 3) Verwendung des Reingewinns.
- 4) Wahl der Einschätzungskommission nach § 71 des Statuts.
- 5) Neuwahl eines Kassierers.
- 6) Wahl von 2 Aufsichtsratsmitgliedern.
- 7) Besprechung über Vereinsangelegenheiten.

Die Jahresrechnung liegt vom 5. Juli 1916 ab 8 Tage lang zur Einsicht in dem Büro des Vereins offen.

Schupbach, den 3. Juli 1916.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats:
Klein.



Große Sendung

frischer Seefische

in starrer Verpackung eingetroffen und empfehle dieselben für Freitag.

Ferner empfehle alle Sorten frisches Gemüse und Kirschen.

Frch. Ufer jr.

Monatmädchen

zum 1. August gesucht.

Zu erfragen in der Geschäftsstelle.

Buder-Ersparnis

durch Verwendung von

Obstdörrhorden.

Eisengestell mit Drahtgeflecht bespannt, zum Uebereinandersehen eingerichtet.

Eisenhandlung Zilliken.

Aufruf.

In Waffen starrt die Welt. Eisen und blutig ist die Zeit. Unermüdlich ist die Zahl unserer Feinde, die vereinigt in Neid und Haß und Niedertracht Deutschland und seine Verbündeten vernichten wollen. Doch Gott ist mit dem deutschen Volke. Durch Not und Tod schreiten die deutschen Heere von Sieg zu Sieg, und unsere jugendstarke Flotte bringt in stolzem, vernichtendem Ansturm Englands Meerergewalt ins Wanken.

Aber auch aushungern und wirtschaftlich vernichten will man uns, da gilt es, unser Wirtschaftsleben hochzuhalten und seine Grundlage,

die Reichsbank,

und ihren Goldschatz zu stärken. Mit Blut und Eisen zahlen wir unseren Feinden. Mit Gold müssen wir alle die Kriegs- und Lebensbedürfnisse zahlen, welche die harte Zeit fordert. Gold ist nötig, um die Banknoten unserer Reichsbank sicher zu stellen und den Wert des deutschen Geldes im Ausland hochzuhalten, Gold ist nötig, um diesen furchtbaren Weltkrieg zum siegreichen Ende zu führen, Gold, Gold und nochmals Gold. Den Goldschatz der Reichsbank zu stärken ist vaterländische Pflicht eines Jeden. Darum ist auch hier im Kreise eine

Goldankaufsstelle

gebildet worden, in welcher Goldsachen aller Art: Ketten, Ringe, Armbänder, Broschen, Uhren usw. nach Schätzung durch einen gerichtlich vereidigten Sachverständigen zum vollen Goldwert gegen sofortige Barzahlung und Aushändigung eines Gedenkblattes angekauft und der Reichsbank zugeführt werden. Auch Perlen und Edelsteine werden angenommen.

Mitbürger, bringt alles entbehrliche Gold dem Vaterlande!

Denkt daran! Die draußen vor dem Feinde stehen, geben dem Vaterlande Blut und Leben. Ihr sollt nur Gold geben, um Blut und Leben unserer Tapferen und die Freiheit unseres Vaterlands schützen zu helfen. Ernste Schuld läßt auf sich, wer in dieser schweren Zeit dem Vaterlande sein Gold verweigert.

Der Ausschuss der Goldankaufsstelle.

Denner, Hauptlehrer, Böhnberg; Bierbrauer, Fabrikant, Böhnberger Hütte; Buchlieb, Amtsrat und Kreisdeputierter, Runkel; Dehmann, Dekan, Eubach; Dann, Rechtsanwalt und Notar; Emmerich, Veterinär; Erlenbach, Beigeordneter; Gropius, Professor; Groß, Bürgermeister, Runkel; Hassel, Major und Kommandeur der Unteroffiziersvorschule; Helmkamp, Direktor der Landwirtschaftsschule; Herr, Pfarrer; Bürgermeister Hepp, Reichstagsabgeordneter, Seelbach; Karthaus, Bürgermeister; Kirchberger, Kaufmann; Krumhaar, Forstmeister; Körber, Hauptlehrer; Landau, Bezirks-Rabbiner; Langhans, Beringa, Sanitätsrat, Weilmünster; Ler, Landrat; Amtsgerichtsrat Lohmann, Landtagsabgeordneter; Lommel, Kaufmann; Marghausen, Gymnasialdirektor; Direktor Mischke, Kreisdeputierter; Carl Moritz, Bergwerksdirektor; Münch, Kreissekretär; Planer, Hotelbesitzer; R. Reifenberg, Kaufmann; Solan, Major und Kommandeur des Offiziers-Gefangenenlagers; Medizinalrat Dr. Schanz, Kreisarzt; Scheerer, Hosprediger; Schmidt, Pfarrer, Billmar; Weigel, Postdirektor.

Die Goldankaufsstelle befindet sich bis auf Weiteres Limburgerstraße 10 im Sitzungssaale des Kreishauses und ist geöffnet Freitags von 10—1 Uhr vormittags.